Niederschrift Nr. 22

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Welmbüttel am Dienstag, 12. Dezember 2017, im Dree-Dörper-Huus, An der Bundesstraße 11, 25782 Welmbüttel

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 20:45 Uhr

Anwesend sind:

Frau Karin Wrage als Vorsitzende Herr Rainer Rohde Frau Heinke Schettiger Herrn Lothar Kowalczik Herr Stefan Neuenhausen Frau Anke Firjahn-Andersch Herr Sönke Frahm Frau Renate Jendrian Herr Holger Hensel

Von der Verwaltung:

Frau Romana Lorenzen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 07.11.2017
- 3. Mitteilungen
- Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018;
 Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
- 5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021
- 6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.08.2017
- 7. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 07.11.2017

Beschluss:

Die Niederschrift vom 07.11.2017 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmia

TOP 3. Mitteilungen

Frau Bürgermeisterin Wrage macht folgende Mitteilungen:

- Auftragserteilung MLF
- Brandruine Mexico
- Waldlehrpfad
- 30-er-Zone in der Straße Bahnhofsberg. Da im Falle einer Einrichtung der 30-er-Zone eine Änderung der Vorfahrtsregelung die Folge wäre, wünscht Frau Wrage, dass sich ein jeder bis zur nächsten Sitzung Gedanken zu diesem Thema macht.
- Anschaffung von 20 Stühlen für das Dree-Dörper-Huus
- Glasfaserausbau
- Weihnachtsfeier 15.12.2017 im Dree-Dörper-Huus
- Glühweintrinken im Januar auf dem Ringreiterplatz

TOP 4. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom 19. März 1997 geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 ist in amtsangehörigen Gemeinden der Amtsvorsteher bzw. der Amtsdirektor für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig.

Er nimmt insoweit die Aufgaben des Gemeindewahlleiters wahr.

Da auch der Amtsvorsteher als Bürgermeister der Gemeinde Schalkholz wieder zur Wahl ansteht und der Amtsdirektor sich noch nicht im Amt befindet, ist in diesem Fall vom Amtsausschuss eine andere Person zum Wahlleiter zu wählen. Diese Funktion nimmt der Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste, Herr Jens Kracht, wahr.

Nach wie vor kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindewahlleiters insgesamt auf den Amtsvorsteher, dem Amtsdirektor bzw. den zu wählenden Wahlleiter und zugleich die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen; er ist in diesem Fall "Gemeindewahlausschuss".

Die Übertragung von Aufgaben auf das Amt nach § 13 GKWG wurde im Jahr 2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindewahlausschuss wurde vom Amtsausschuss am 23. Oktober 2017 gebildet.

Zugleich ist von der Gemeindevertretung ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bilden. Gemäß § 14 Abs. 1 GKWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und vier bis sieben weiteren Beisitzerinnen / Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Personen.

Die berufenen Mitglieder des Wahlvorstandes für die letzte Kommunalwahl bitte ich aus der beigefügten Ablichtung zu entnehmen.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Kommunalwahl 2018 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Welmbüttel vorgeschlagen:

Wahlvorsteher: Klaus Demmert

2. stellv. Wahlvorsteher: Hauke Peters

3. Beisitzer/Schriftführer: Rainer Krome

4. Beisitzerin/stellv. Schriftführerin: Rita Kirstein

5. Beisitzerin: Elke Ruge

6. Beisitzerin: Birte Behrends

7. Beisitzer: Eggert Johannsen

8. Beisitzerin: Karin Wrage

Wahlraum: Dree-Dörper-Huus, Welmbüttel

Stimmenverhältnis:

8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Welmbüttel für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf509.000EUReinem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf508.400EUReinem Jahresüberschuss von600EUR

	2.	im	Fina	ınzplar	n mi
--	----	----	------	---------	------

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	509.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	508.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investi- tionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	81.800	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Inves- titionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	170.500	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Inves-	0	EUR
	titionsförderungsmaßnahmen auf		
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stel-	0,00	Stellen.
	len auf		

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

2.

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betrie-	260	%
be (Grundsteuer A)		
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260	%
Gewerbesteuer	310	%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

Welmbüttel, 12.12.2017

Karin Wrage
Bürgermeisterin

Beschluss:

- 1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.
- 2. Der Haushaltsplan 2018, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
- 3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung It. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.08.2017

Beschluss:

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist die Bürgermeisterin ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,00 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
Deckungskreis 4	Erfrischungsgeld Wahlvorstand	227,19€
Statistik und Wahlen	Bundestagswahl, Aufteilung	
Ansatz: 800,00 €	Briefwahl Landtagswahl 2017	
365004.1991001	Höherer Kostenanteil Neubau	534,52 €
KiTa u ä. allgemein	Krippe Kita Tellingstedt	
ARAP aus geleisteten Investiti-		
onszuschüssen und –		
zuwendungen		
Ansatz: 18.900,00 €		
Deckungskreis 15	Abschlagsrechnung Strom 2017	713,67 €
Straßenbeleuchtung	für Straßenbeleuchtung	
Ansatz: 1.400,00 €		
573002.0791017(S)	Elektroherd mit Anschluss für	639,23 €
Dorfgemeinschaftshäuser Dree	Mietwohnung	
Dörper Huus		
Sammelposten für Maschinen und		
technische Anlagen, Fahrzeuge		
2017		
Ansatz: 0,00 €		
573005.5431006	Umsatzsteuererklärung 2016	126,85€
Photovoltaik, Blockheizwerke		
Sachverständigen-,Gerichts- u.		
ähnliche Kosten		
Ansatz: 0,00 €		
Gesamt:		2.215,04 €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
126001.0791017(S)	Mehrkosten für eine Neueinklei-	1.262,44 €
Gemeindewehren	dung	
Sammelposten für Maschinen		
und technische Anlagen, Fahr-		
zeuge 2017		
Ansatz: 500,00 €		

551002.0891017(S)	Kauf sowie Aufbau einer Nest-	1.294,33 €
Spielplätze	schaukel	
Sammelposten für Betriebs-		
und Geschäftsausstattung 2017		
Ansatz: 1.000,00 €		
Gesamt:		2.556,77 €

Die Deckung der Mehraufwendungen/-auszahlungen erfolgt durch die Mehrerträge/einzahlungen bei der Gewerbesteuer ca. 9.000 €.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Eingaben und Anfragen

Gemeindevertreter Rainer Rohde berichtet, dass der Anlieger der Straße Ant Holt, Herr Lorenzen, ihm telefonisch mitgeteilte, dass der Schneepflug den Grünstreifen beschädigt habe. Herr Rohde wird sich mit Herrn Lorenzen in Verbindung setzen. Frau Bürgermeisterin Wrage wird den Auftragnehmer Hasberg bitten, in dem Bereich

besondere Sorgfalt beim Schneeräumen aufzubringen.

Bevor Frau Karin Wrage die Sitzung schließt, spricht sie ihren Dank für die konstruktive Mitarbeit im zurückliegenden Jahr aus. Sie freut sich über zahlreiche einvernehmliche Beschlüsse und erhofft sich diese auch für das nächste Jahr.

(Wrage)	(Lorenzen)
Vorsitzende	Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)